

**Amt für Geoinformation**  
Amtliche Vermessung

Rötistrasse 4  
4501 Solothurn  
Telefon 032 627 75 92  
Telefax 032 627 75 98  
agi@bd.so.ch  
www.agi.so.ch

**Stefan Ziegler**

Kantonsgeometer  
Telefon 032 627 75 96  
Telefax 032 627 75 98  
stefan.ziegler@bd.so.ch

Alle Gemeinde im Kanton Solothurn  
Herr Helmut Allemann (AVT)  
Herr Ulrich Harder (AFU)

24. Oktober 2014

**Information zur neuen Grundbuchlösung für den Kanton Solothurn**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Einführung der neuen Grundbuchlösung ist bereits im Gange und bringt einige Änderungen mit sich, über die wir Sie mit diesem Schreiben orientieren möchten.

**Öffentliche Grundstücke im Grundbuch**

Mit der Einführung der neuen Grundbuchlösung am 27. Oktober 2014 werden die öffentlichen Grundstücke ins Grundbuch aufgenommen. Das heisst die öffentlichen Grundstücke, die bis anhin in den Daten der amtlichen Vermessung mit einer 90'000er Nummer erfasst sind, sind ab dem 27. Oktober 2014 auch im Grundbuch zu finden. Es gilt zu beachten, dass bei der Aufnahme dieser Grundstücke ins Grundbuch, der Grundeigentümer (Kanton oder Gemeinde) nicht zugeordnet wird. Die Abgrenzungen zwischen den öffentlichen Grundstücken untereinander sind in den Daten der amtlichen Vermessung nicht anhand des Eigentums vorgenommen. Die öffentlichen Grundstücke können deshalb nicht ohne weiteres dem Eigentum des Kanton oder der Gemeinde zugeordnet werden. Im Grundbuch wird bei diesen Grundstücken „Einwohnergemeinde / Staat Solothurn“ in der Rubrik Grundeigentümer eingetragen. Bei einer späteren Bearbeitung, z.B. im Rahmen einer Mutation, besteht die Möglichkeit, das Eigentum auf die wirklichen Eigentumsverhältnisse (Kanton oder Gemeinde) anzupassen.

**Ausblick: Digitale Schnittstelle zwischen der amtlichen Vermessung und dem Grundbuch**

Durch die Einführung der neuen Grundbuchlösung besteht nun die Möglichkeit die Daten zwischen der amtlichen Vermessung und dem Grundbuch digital zu übermitteln (siehe Abbildung). Die digitale Übermittlung vereinfacht den Eintrag ins Grundbuch. Für die Unterzeichnung der Urkunde wird weiterhin ein Papierexemplar erstellt.

Die Einführung der digitalen Schnittstelle zwischen der amtlichen Vermessung und dem Grundbuch ist auf Ende 2015 geplant.



Beispiel Mutationsakte

**Mutationen mit mehreren betroffenen Grundstücken**

Mit Einführung der Schnittstelle AVGBS, auf circa Ende 2015, werden Grundstücke, die in derselben Mutation beteiligt sind zusammen im Grundbuch eingetragen. Das heisst, pro Mutationsakte wird ein Vertrag ausgestellt. Die sogenannte Teilrechtskraft, bei der eine Mutationsakte in verschiedene Verträge unterteilt wird, findet spätestens ab Herbst 2015 keine Anwendung mehr.

Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie sich gerne an das Amt für Geoinformation wenden. Besten Dank für ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Stefan Ziegler  
Kantonsgeometer

Kopie an: Amtschreiberei-Inspektorat  
Amtschreiber